

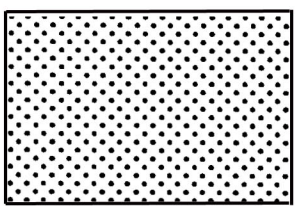


Landeshauptstadt Düsseldorf

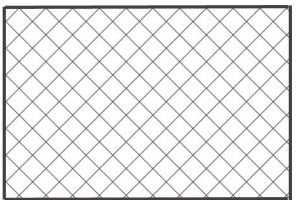
Plan Nr. 5280/030

Anlage 1 zur Satzung vom

Geltungsbereich der Satzung



Denkmäler



denkmalwerte Straßenflächen

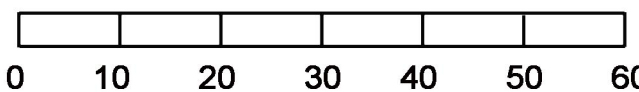


denkmalwerte Freiflächen



Standbild

Maßstab 1 : 1000



Vermerke über den Verfahrensablauf der
dieser Anlage zugrunde liegenden
Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs
Golzheimer Siedlung

Der Kulturausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung der Satzung (Entwurf) gemäß § 6 DSchG NRW beschlossen . 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Die Satzung (Entwurf) hat mit den Anlagen gemäß § 6 (1) DSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. vom bis einschließlich in der Zeit vom öffentlich ausliegen. 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Untere Denkmalbehörde Landeshauptstadt Düsseldorf Im Auftrag 
Der Rat der Stadt hat den Entwurf der Satzung gemäß § 5 (1) DSchG NRW heute als Satzung beschlossen. 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Oberbürgermeister 	Die Satzung ist gemäß § 5 (1) DSchG NRW genehmigt worden. Düsseldorf, den Die Bezirksregierung Im Auftrag
Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten. 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Oberbürgermeister 	Die Genehmigung der Bezirksregierung und die öffentliche Auslegung der Satzung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorf Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 (3) DSchG NRW bekannt gemacht worden. 61-12-D-5280/030 Düsseldorf, Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 

Legende :
Flurgrenze: ———
Gemarkungsgrenze: ———